



Pressemitteilung Nr. 178

30.06.2020

Lockerungen bei Trauungen

Aufgrund der Lockerungen in der Corona-Krise können nunmehr beim Standesamt Neunkirchen wieder bis zu 20 Personen (inclusive Standesbeamte und Trauzeugen) an der Trauung im Trauzimmer teilnehmen. Selbstverständlich besteht weiterhin Maskenpflicht; Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Bei Trauungen im Rathaus ist ein Sektempfang im Hochzeitsgarten möglich. Bei Trauungen in der Stummschen Kapelle können maximal 15 Personen (exclusive Standesbeamte) zugelassen werden.